

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32
„Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ ist identisch mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ mit einer Fläche von ca. 2,98 ha und schließt folgende Flurstücke der Gemarkung Hohendorf – Flur 2 ein: 327, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26, nordwestlich des OT Zarnitz und südlich des Mühlenbaches. Westlich, südlich und östlich grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Lage des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.November 2017 (BGBl. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V V S. 682) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 14.03.2022 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“, die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung dazu, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, den 17.03.2022


Weigler
Bürgermeister

